C/2025/6347

21.11.2025

(Sache M.12225 – LONE STAR FUNDS / HILLENBRAND)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/6347)

1. Am 13. November 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Lone Star Fund XII, L.P. (USA), Zweigunternehmen von Lone Star Funds („Lone Star“, USA),

— Hillenbrand, Inc. („Hillenbrand“, USA).

Lone Star wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Hillenbrand erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 15. Oktober 2025 bekannt gegebenen öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Lone Star ist eine Private-Equity-Gesellschaft und berät Fonds, die weltweit in Immobilien, Beteiligungen, Kredite und andere finanzielle Vermögenswerte investieren. Lone Star hat 25 Private-Equity-Fonds eingerichtet,

— Hillenbrand ist ein börsennotiertes Unternehmen, das Kunden weltweit hochtechnische Verarbeitungsausrüstung und Lösungen für ein breites Spektrum von Endmärkten anbietet, darunter langlebige Kunststoffe, Lebensmittel und Recycling.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12225 — LONE STAR FUNDS / HILLENBRAND

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.